



Reglement Pfarreiheim St. Martin

Allgemeines

Das Pfarreiheim dient in erster Linie der Seelsorge und den kirchlichen Organisationen. Nach Möglichkeit steht es darüber hinaus auch weiteren Organisationen und Privaten zur Verfügung.

Es gilt für die Benützung folgende Priorität:

- A** Pfarreiliche Interessen, Pfarreivereine
- A** Schule Baar
- A** Apéro nach Hochzeiten, Beerdigungen oder Taufen
- B** Gemeindevereine Baar
- C** Auswärtige Vereine
- C** Firmen + Privatschulen
- D** Kommerzielle Veranstaltungen

Für regelmässig stattfindende Veranstaltungen (z.B. wöchentliche Proben) stellt die Katholische Kirchgemeinde Baar (nachfolgend Vermieterin genannt) das Pfarreiheim St. Martin nur pfarreilichen und kirchlichen Vereinen und Gruppen zur Verfügung.

Für Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen muss eine erwachsene Person verantwortlich und anwesend sein.

Für private Veranstaltungen steht das Pfarreiheim nicht zur Verfügung (Geburtstagsfest etc.).

Bewilligungen

Bewilligungen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (z.B. Alkoholausschank, Tombola, Lottomatches, Brandschutz etc.) sind vom Benutzer bei der Abteilung Sicherheit/Werkdienst bei der Gemeinde mindestens vier Wochen vor dem Anlass selbständig einzuholen.

Haftungen

Der jeweilige Benutzer haftet für sämtliche Beschädigungen an Räumen, Einrichtungen, Anlagen und Inventar infolge unsachgemässer Nutzung.

Die Haftung bei Alkoholausschank unterliegt dem Veranstalter. Jegliche Haftung durch den Vermieter wird abgelehnt.

Ebenso lehnt die Vermieterin jede Haftung für Garderobegenstände ab. Wünscht der Veranstalter, dass die Garderobe bewacht wird, so hat er dies selbst zu veranlassen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts.



Belegung und Vermietung der Räumlichkeiten

Belegung der Räume durch Gruppen der Pfarrei, Pfarreivereine, Vereine der Gemeinde und Auswärtige:

- Sämtliche Räume sind beim Pfarreisekretariat (siehe www.pfarrei-baar.ch) zu reservieren.
- Für die Belegung regelmässig stattfindender und wiederkehrender Anlässe muss jährlich eine neue Reservation beantragt werden.
- Über eine allfällige Absage ist mindestens 48 Stunden vorher zu informieren. Ansonsten wird dem Benützer CHF 50.- für den Umtrieb verrechnet.
- Vermietung an nicht-pfarreiliche und nicht-kirchliche Gruppen kann frühestens 4 Monate vor der Veranstaltung erfolgen.

Anlagen und Inventar

Die Anlagen sowie das reservierte Inventar, welches zur Standardausrüstung gehört, werden dem Benützer durch den Hauswart übergeben und sind nach der Benützung in sauberem und ordentlichem Zustand zurückzugeben oder an den Bestimmungsort zurückzustellen.

Festgestellte Mängel und Beschädigungen oder Materialverlust sind dem Hauswart zu melden. Es dürfen nur die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Räumlichkeiten benutzt werden.

Für verursachte Schäden jeder Art haften die Benutzer. Umstellungen an Mobiliar und Gegenständen sind nur mit Zustimmung des Hauswartes gestattet. Das Mobiliar darf nur im Gebäude verwendet werden.

Einrichtung / Bestuhlung

Die Räume werden dem Benutzer ohne Bestuhlung zur Verfügung gestellt. Einrichten und Abräumen erfolgt durch die Benutzer. Eine allfällige gewünschte Bestuhlung ist mit Kostenfolge zu beantragen.

Die Bestuhlung durch den Hauswart wird mit CHF 80.– pro Stunde verrechnet.

Abfälle / Reinigung

Abfälle sind nach den Weisungen des Hauswarts auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen.

Die gemieteten Räume sind in tadellosem Zustand zu hinterlassen.

Die Vermieterin nimmt sich das Recht vor, Nachreinigungen in Rechnung zu stellen.



Gebührenordnung

Kirchliche Vereine und Gruppen der Pfarrei haben für die Benützung der Räume keine Gebühr zu entrichten.

Andere Organisationen haben die festgesetzten Gebühren zu bezahlen. Die Gebühren für die Benutzung der Räume im Pfarreiheim St. Martin sind in der Gebührenordnung festgelegt.

Für Veranstaltungen mit religiösem, kulturellem oder sozialem Charakter kann die Benutzungsgebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

Diverses

Eine Bewerbung der Veranstaltung unter Verwendung des Namens oder des Logos der Katholischen Kirchgemeinde Baar ist nicht gestattet.

Hauswart: Christoph Pfister, 079 204 83 56

Öffnungszeiten: siehe Hausordnung

Dieses Reglement tritt auf den 01.07.2025 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 01.01.2024.

Baar, 23. Juni 2025

Der Kirchenrat